APPENWEIER

IN DER ORTENAU

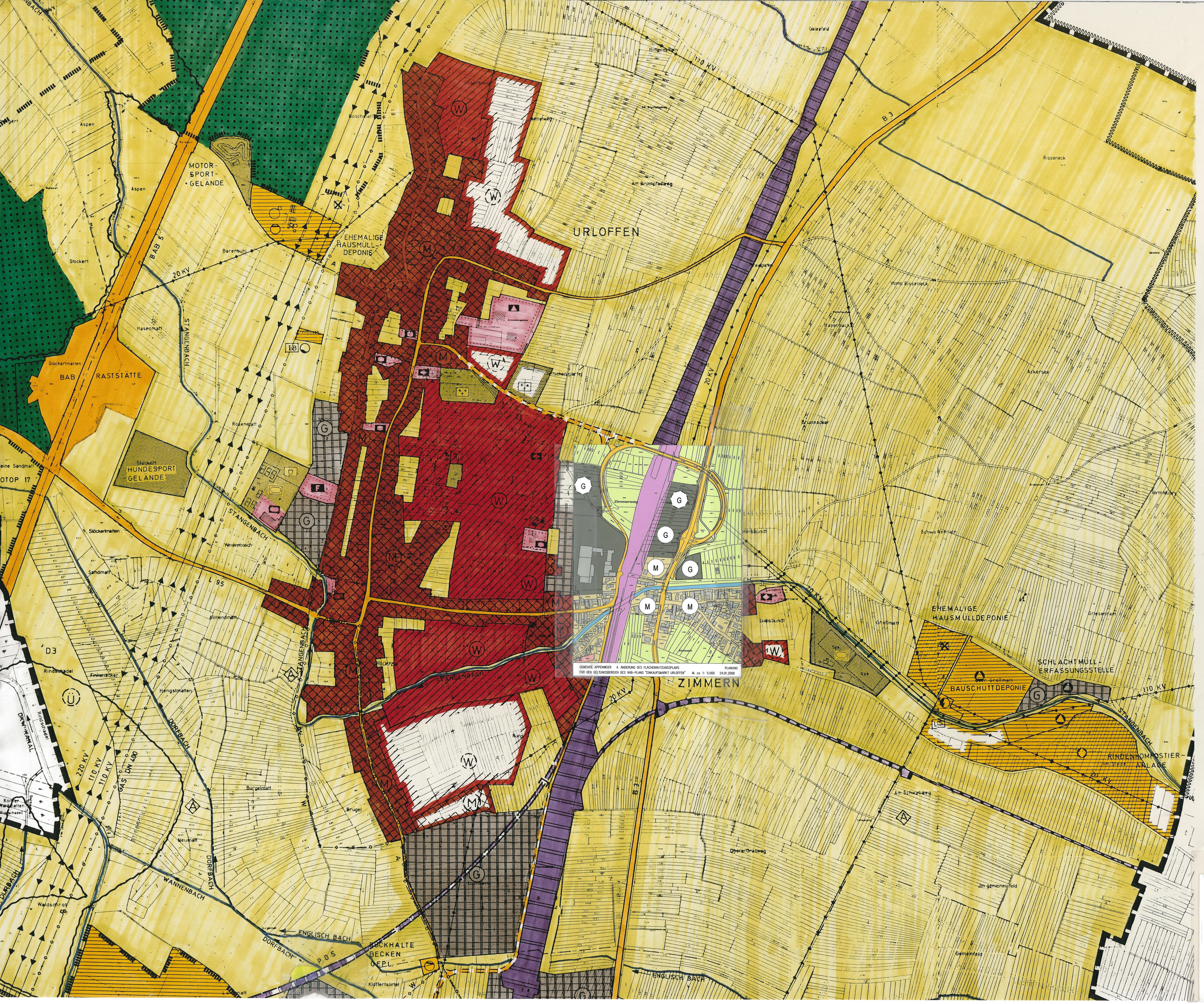

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG — ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GUTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES PRIV. UND OFFENTL. BEREICHS, GEMEINBEDARFSFLÄCHE

- OFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHE UND KIRCHL. ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- POST
- FEUERWEHR

FLÄCHE FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTL. UND ÖRTL. STRASSEN
- BAHNANLAGEN

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ÜBERLANDLEITUNG
- OBERIRDISCH — G = GAS, W = WASSER
- UNTERIRDISCH — A = ABWASSER

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER, FESTEN ABFALLSTOFFEN, ABLAGERUNGEN

- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL
- ABLAGERUNG
- UMSPANNWERK
- TIEFBRUNNEN
- HOCHBEHÄLTER

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- WASSERFLÄCHEN
- HOCHWASSERRUCKHALTEBECKEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- NATÜRLICHER ÜBERFLUTUNGSBEREICH
- WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT — AUSSIEDLERHOF
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- REGIONAL BEDEUTSAMES BIOTOP

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GEMARKUNGSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- D — ARCHÄOLOGISCHE KULTURDENKMALE
- EHEMALIGE HAUSMÜLLDEPONIEN EINHEITLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET

Gemeinde Appenweier

Genehmigt gemäß § 6 BauGB
Landratsamt Ortenaukreis
Offenburg, den 26. NOV. 1997

ORTSTEIL URLOFFEN

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MASSTAB 1:5.000

AUFTRAGNEHMER

S.T.E.G. STADTENTWICKLUNG SÜDWEST GEMEINNÜTZIGE GMBH
OLGASTR.54, 70182 STUTTGART

GEFERTIGT
STUTTGART
DEZEMBER 1995
JULI 1996

KLAUS NEUPERT
FREIER ARCHITEKT BDA
IMMENHOFER STRASSE 17/1
70180 STUTTGART
TEL. 0711/16937-27
FAX 0711/16937-34